

Notizen aus Natur und Umwelt

Verfahren zur effektiven Bekämpfung des Wasser-Kreuzkrauts



Kreuzkraut-Stecher der Firma Wigger im Einsatz. Die Pflanze wird mit einem Hebelmechanismus umgriffen und mit minimaler Bodenstörung herausgezogen (Fotos: Guido Wigger).

(AZ) Bei der Bekämpfung des Wasser-Kreuzkrauts sind die entscheidenden Faktoren, dass die Bewirtschaftenden in der Lage sind, das Kreuzkraut in einem frühen Stadium der Etablierung auf der Fläche zu erkennen und sofort effektiv zurückdrängen zu können. Dabei kommt es darauf an, die ersten Individuen selektiv zu entfernen, ohne offene Bodenstellen zurückzulassen, auf denen sich Keimlinge neu etablieren könnten. In diesem frühen Stadium sind insbesondere manuelle Ausstechmaßnahmen einfach und effektiv zu bewerkstelligen, die zusätzlich, im Gegensatz zur Anwendung von Bioziden, ökologisch völlig unbedenklich sind. Eine deutliche Erleichterung für das manuelle Ausstechen ist ein von Guido Wigger (www.wigger-obernau.ch) entwickelter Kreuzkraut-Stecher. Das Gerät erlaubt ein ermüdungsarmes Ausstechen im Stehen.

Über einen Hebel wird bei gleichzeitigem Absenken des Gerätes die Rosette umgriffen und mit nur geringer Bodenverletzung herausgerissen. Die entstehende kleine Bodenverletzung kann nach der Behandlung mit dem Fuß zugetreten werden. Die Effektivität des Ausstechens hängt stark von den Randbedingungen ab: Wie geübt ist die Person, wie kurzrasig ist der umgebende Bewuchs, wie gut ist das Kreuzkraut zu lokalisieren, wie hoch ist die Befallsdichte und wie ist das Kreuzkraut über die Parzelle verteilt. Auf stark befallenen Flächen können von einer Person mehrere hundert Pflanzen in einer Stunde aus dem Boden gerissen und bis zu weit über 100 kg Frischmasse pro Tag und Person ausgestochen werden. Im Gegensatz zum knienden Ausstechen mit der Hand bleibt die Flächenbeeinträchtigung gering und es sind mehrfache

Durchgänge im aufwachsenden Bestand möglich.

Als Bekämpfungsstrategie hat sich bewährt, das Kreuzkraut systematisch und vollständig im ersten Aufwuchs auszustechen und bis zum Schnitt in mehreren Durchgängen die blühenden Exemplare nachzubearbeiten oder zumindest am Blühen zu hindern. Bei zu hoher Aufwuchsdichte der umgebenden Vegetation muss die Bekämpfung bis zur Mahd unterbrochen werden, nach der die schnell wieder aufwachsenden Kreuzkräuter erneut gut ausgestochen werden können. Bewährt hat sich, die Flächen in Gruppen von mehreren Personen zu bearbeiten, da sich so schnell sichtbare Erfolge einstellen und ganze Flächen in einem Termin abgearbeitet werden können.

Nach Erfahrungen aus der Schweiz (Kanton Luzern) konnte durch das manuelle Ausstechen die schnelle Weiterverbreitung gestoppt werden. Mit konsequentem Ausstechen über mehrere Jahre erhoffen sich die Bauern das Wasser-Kreuzkraut massiv zurückzudrängen, da mit dieser Strategie die Neuversamung vollständig unterbrochen werden kann.

Weitere Informationen finden sich unter www.wigger-obernau.ch oder über werkstatt@Wigger-Obernau.ch.

In England wurde speziell für das Ausstechen von Greiskraut eine „Rag-Fork“ entwickelt, die nicht so schwer ist wie das Schweizer Gerät. Aufgrund der einfachen Funktionsweise (einfache, gebogene Krallengabel) ist bei dem Modell allerdings mit einer deutlichen Bodenstörung zu rechnen, die möglicherweise verstärkt Keimlinge aus der Samenbank aktiviert. Weitere Informationen unter www.pitchcare.com/shop/forks/the-original-rag-fork.html.

Regionalisierung von Ansaaten gesetzlich vorgeschrieben

(AZ) Die Ansaat von nicht regionalen Saatgut-Herkünften war seit Jahren ein chronisches, allerdings nur relativ wenigen Naturschutzaktiven bekanntes Naturschutzproblem. Hauptproblem bei nicht aus der Region stammendem Saatgut ist, dass der oft sehr spezifische regionale Genpool durch fremdes Genma-

terial angereichert wird. Was auf den ersten Blick positiv wirkt, läuft eindeutig den Konventionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zuwider, da es zu einer großräumigen Egalisierung der genetischen Biodiversität führt. Teilweise kann diese „Bereicherung“ sogar Arten im Bestand gefährden, da sie ihre spezielle

Anpassung an die lokalen Konkurrenz- und Standortbedingungen verlieren und so in ihrer Fitness deutlich geschwächt werden (sogenannte outbreeding-Effekte). Gleichzeitig gehen wertvolle genetische Ressourcen für die zukünftige Züchtungsforschung verloren und die für Anpassungen an den Klimawandel

wertvolle innerartliche Vielfalt der Arten wird deutlich verringert.

Mit der am 6. Dezember 2011 beschlossenen Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV) zum Saatgutverkehrsgesetz (SaatG) wurde die EU-Richtlinie 2010/60 in deutsches Recht übertragen und ein Schritt zur Eindämmung der chronischen Florenverfälschung unternommen. Zusammen mit der seit 2010 bestehenden Änderung des BNatSchG entsteht so eine neue rechtliche Situation auf dem Wildsaatgutmarkt. Erstmals dürfen auch die Wildformen von Arten, von denen nach dem SaatG angemeldete Zuchtsorten bestehen, gehandelt werden, so der Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V. (VWW) in einer Mitteilung.

Der VWW vertrat seit langem die Auffassung, dass das SaatG nicht auf den Handel mit Wildpflanzen anzuwenden wäre. Mit der neuen Verordnung wird dieser Handel aber vom SaatG ausdrücklich erlaubt. Für die Produzenten wurde gleichzeitig eine strenge Anmelde- und Dokumentationspflicht eingeführt sowie der Handel mit Samen(-mischungen) auf direkt benachbarte Regionen eingeschränkt.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verpflichtet im § 40 bereits heute Behörden und Anwender, die Wildformen bei Ansaaten in der freien Landschaft zu verwenden – sofern diese verfügbar sind. Bis zum 01.03.2020 gilt eine Übergangsregelung, bei der gebietseigenes Saatgut oder Pflanzmaterial vorzugsweise zu verwenden ist. Daraus leitet sich die Verpflichtung ab zu prüfen, ob regionales Saatgut verfügbar ist, und dieses bei Verfügbarkeit zu verwenden. Dabei dürfen allerdings keine unangemessen hohen Mehrkosten entstehen (Verhältnismäßigkeits-Grundsatz). Allerdings sollte die Kostenrechnung mitbe-



Regional gewonnener Mohnsamen für die Aussaat (Foto: piclease/Antje Deepen-Wieczorek).



Farbenfroher Blühaspekt eines mit nicht autochthonem Saatgut angesäten Weinbergterrassen-Bereiches im Rahmen einer Neugestaltung durch die Flurneuordnung. Die den blütenreichen Aspekt bestimmenden Kulturarten werden in kurzer Zeit verschwinden, aber immerhin nicht den lokalen Genpool verfälschen (Foto: Andreas Zehm).

rücksichtigen, dass standortgerechte Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut in der Regel mittel- bis langfristig kostensparender sind. Ein zumeist höherer Etablierungserfolg, eine gute Standortsicherung, besonders gegen Erosion, ein geringerer Pflegeaufwand und eine kontinuierliche, dauerhafte Begrünung verhalfen gebietseigenem Saatgut insgesamt zu einer besseren Kostenbilanz. Insbesondere bei Kompensationsmaßnahmen und sonstigen Naturschutzmaßnahmen, die direkt eine Entwicklung zu artenreichen, naturschutzfachlich wertvollen Wiesen zum Ziel haben, sollte die Verwendung gebietseigenen Saatgutes eine Selbstverständlichkeit sein oder von den zuständigen Behörden angeordnet werden. Gesetzlich ausgenommen ist lediglich der rein kommerzielle Anbau von Pflanzen in der Landwirtschaft. Ab 2020 dürfen nur noch Wildformen ausgebracht werden: Ein Ausweichen auf Zuchtformen oder gebietsfremde Arten kann dann in der Regel nicht genehmigt werden.

Da die Herkunft von Saatgut nur in seltenen Fällen anhand morphologischer Merkmale eindeutig nachvollziehbar ist, sondern zumeist nur mit molekulargenetischen Methoden analysiert werden kann, ist und bleibt die Dokumentation und Absicherung der gebietsheimischen Herkünfte die größte Herausforderung im heimischen Wildpflanzen-/Saatgutmarkt. Ein wesentlicher Ansatz sind daher Zertifizierungsbemühungen, wie sie beispielsweise über VWW-Regiosaa-

ten® in Zusammenarbeit mit dem Zertifizierungsunternehmen ABCert aufgebaut werden. Ziel muss sein, derartige Zertifizierungen amtlich abzusichern und als Vergabe-Standard beziehungsweise als Genehmigungsaufgabe festzulegen.

In der Diskussion ist nach wie vor die Definition der regionalen Herkunft. So wurde 2010 vom VWW und dem Arbeitskreis Regiosaatgut eine von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Studie abgeschlossen, die Deutschland in 22 Saatgut-Regionen aufteilt. Dagegen erachtete das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2012 für das gesamte Bundesgebiet nur sechs Regionen als ausreichend. Von Seiten der Wissenschaft und des Naturschutzes werden dagegen zumeist nur Entfernungen von nicht mehr als 10–20 km zwischen Herkunfts-ort und Ausbringungsstelle als akzeptabel angesehen. In diesem Spannungsfeld ist die in der Erhaltungsmischungsverordnung festgelegte Definition von acht Produktionsräumen sicher als Verbesserung zum Bisherigen zu sehen, aber fachlich nicht ausreichend, um eine Verfälschung der lokalen Genpools bei allen Arten sicher auszuschließen. Für Pflanzenarten mit geringer innerartlicher Diversität, der Ausbildung von Nutzungs-Ökotypen (Gattung *Rhinanthus*) oder recht plastischen Genomen könnte die vorliegende Einteilung der Regionen weitgehend zweckmäßig sein oder im Extremfall gar bestehende Isolations-Flaschenhälse überwinden helfen.

Welches Natur-Bewusstsein hat die deutsche Bevölkerung?

(AZ) Die Studie „Naturbewusstsein 2011“ stellt die zweite repräsentative, bundesweite Befragung zum Naturbewusstsein dar. Dargestellt wird, dass Naturschutz als sehr wichtige politische Aufgabe (86 %) und Natur als wertvolles Gut (93 %) wahrgenommen werden. Auch der Schutz der biologischen Vielfalt wird von 71 % als wichtiges Ziel angenommen, auch wenn gerade 43 % wissen, was der Begriff bedeutet und er in der Regel allein auf Artenvielfalt reduziert gesehen wird. Gleichzeitig hat nach der Studie die Meinung deutlich abgenommen, dass in Deutschland genug getan wird, um die Natur zu schützen (43 % zu 55 % in 2009), obwohl die Hälfte der Bevölkerung keine deutliche

Veränderung von Natur und Landschaft in den letzten zwanzig Jahren wahrgenommen hat. Besonders ausgeprägt ist die Wertschätzung von Natur in gut gebildeten Kreisen und bei älteren Leuten. Eine Mehrheit von 62 % ist bereit, eigene Beiträge zum Schutz der Umwelt zu leisten, insbesondere im Bereich des täglichen Konsums.

Als Konsequenz wird deutlich, dass es nicht wirklich gelingt, die Bedeutung biologischer Vielfalt zu vermitteln und über Fachkreise hinaus deutlich zu machen, welche schleichenden, aber zum Teil gravierenden Entwicklungen die Natur in der Umgebung der Menschen genommen hat. Auch fehlt es an der Kommunikation konkreter „Handlungsanleitun-

gen“, wie Naturschutz konkret im eigenen täglichen Umfeld umgesetzt werden kann. Dabei sind die Bewerbung eines angepassten Konsumverhaltens, der ökologischen Gestaltung des Wohnumfeldes und der Möglichkeiten, sich ehrenamtlich im Naturschutz engagieren zu können, zu verbessern.

Die zusammenfassende Studie kann abgerufen werden unter: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein_2011/Naturbewusstsein-2011_barrierefrei.pdf (2,5 MB). Ein wissenschaftlicher Abschlussbericht mit vertiefenden Analysen findet sich unter: www.bfn.de/index.php?id=11470.

Naturschutzpreise für Augsburg



Beate Jessel, die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, mit den Augsburger Preisträgern des Deutschen Naturschutzpreises 2012 (Foto: BfN).

(AZ) Der Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg (LPVA) hat in diesem Jahr sechs gewichtige Auszeichnungen erhalten. Der größte Erfolg war sicherlich der Deutsche Naturschutzpreis, der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) für die folgende Projektidee verliehen wurde: Augsburg bewirbt sich mit seinem historisch bedeutsamen Technik- und Kulturensemble der städtischen Wasserwirtschaft um die Auszeichnung zum UNESCO-Welterbe. Der LPVA möchte dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Ziel ist es, in den auf Technolo-

gie ausgerichteten Bewerbungsprozess Aspekte der biologischen Vielfalt im urbanen Bereich zu integrieren und dieses Thema zielgruppengerecht zu kommunizieren. Über eine breit angelegte Kampagne soll die Stadtgesellschaft mehr über den ökologischen Wert der zahlreichen Fließgewässer in Augsburg erfahren und ihre Vielfalt erlebbar gemacht werden. Das soll die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadtnatur und die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen fördern. Dabei werden klassische und neue Wege der Kommunika-

tion besprochen. Arbeitsschwerpunkte sind Umweltbildung, Kulturaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Preisgeld von 84.000 Euro lassen sich diese ambitionierten Ziele in den nächsten zwei Jahren in die Tat umsetzen.

Die weiteren Preise:

- Förderpreis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für das Umweltbildungsprojekt „Prima Klima in Augsburg“
- Bayerischer Biodiversitätspreis des Bayerischen Naturschutzfonds für die Kampagne „Augsburg sucht den Frosch/die Lerche und die Fledermaus“
- Bayerischer Umweltpreis der Bayerischen Landesstiftung und Augsburger Zukunftspreis für das Beweidungsprojekt mit Wildpferden und Rothirschen im Naturschutzgebiet „Stadtwald Augsburg“
- Witty-Jugendförderpreis für die Entwicklung des Theaterstücks „Tatort Stadtwald“ mit dem Jungen Theater Augsburg

Die Auszeichnungen zeigen eindrucksvoll, dass der Augsburger Landschaftspflegeverband in den letzten Jahren mit einer ganzen Palette an innovativen und vorbildhaften Projekten im Naturschutz weit über die Grenzen des Freistaates Maßstäbe gesetzt hat. Mehr Informationen unter: www.lpv-augsburg.de.

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie
Heft 35/1 (2013)
ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-944219-02-8

Die Zeitschrift versteht sich als Fach- und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers beziehungsweise der Schriftleitung wieder.

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstraße 6
83406 Laufen a.d.Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung und Redaktion:

Dr. Andreas Zehm/AZ (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
andreas.zehm@anl.bayern.de

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften.
Satz (Grafik, Layout, Bildbearbeitung): Hans Bleicher
Bearbeitung: Andrea Burmester (englische Textpassagen),
Lotte Fabsicz, Wolf Scholz (deutsche Textteile)
Druck: OH Druck GmbH, Laufen
Stand: März 2013

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL),
alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise:

Zweimal jährlich digital auf der Seite www.anl.bayern.de und als print on demand-Druckausgabe.

Bezugsbedingungen/Preise:

Die Zeitschrift beziehungsweise die Beiträge sind als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Die einzelnen Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) als pdf abrufbar www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen.

Bestellungen der gedruckten Ausgabe (print on demand) sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Zusendungen und Mitteilungen:

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Die Schriftleitung bittet bei Interesse an einem längeren Beitrag um Kontaktaufnahme und das Manuskript entsprechend den Hinweisen für Autoren anzulegen. Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise zum Urheberrecht in den Manuskriptrichtlinien.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.